

Landeshauptstadt Stuttgart
Jugendamt
Abteilung Erziehungshilfen
Notaufnahmebereich
Hackstr. 89, 70190 Stuttgart

***Kinder schützen,
Eltern unterstützen –
Ein Angebot für
Mutter/Vater und Kind***

STUTTGART

Julie-Pfeiffer-Gruppe

Konzeption

Angaben zum Träger und zur Einrichtung

Das Jugendamt der Landeshauptstadt Stuttgart verantwortet mit den Organisationseinheiten der Abteilung Erziehungshilfen verschiedene wichtige kommunale Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe.

Die *Julie-Pfeiffer-Gruppe* ist organisatorisch dem Notaufnahmebereich (in der Abteilung Erziehungshilfen) zugeordnet, kooperiert eng mit der Notaufnahme, führt selbst aber keine Notaufnahmen durch.

Grundhaltung und Zielorientierung

Die Julie-Pfeiffer-Gruppe ist ein Angebot für Mütter und/oder Väter zur intensiven Begleitung und Unterstützung des frühen Aufbaus von Bindung zum Kind und zur Unterstützung der selbstständigen Pflege und Erziehung des Kindes.

Durch die Hilfe sollen mehr Mütter / Väter in kritischen Lebensphasen die Chance haben, zukünftig selbstständig für ihre Kinder zu sorgen.

Die Julie-Pfeiffer-Gruppe ist ein wesentlicher Bestandteil der Frühen Förderung und Frühen Hilfen für Familien in Stuttgart.

Gesetzliche Grundlagen und Hilfearten

§ 19 SGB VIII:

Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

- stationäres Hilfeangebot (Details s. „Angebotsformen“)

§ 31 SGB VIII: ambulante Unterstützung, Sozialpädagogische Familienhilfe

- ambulantes Hilfeangebot (Details s. „Angebotsformen“)

Zielgruppen

Aufgenommen werden können Eltern mit Kind/ern,

- wenn die Chance besteht, dass kurzfristige, intensive Hilfe in der Julie-Pfeiffer-Gruppe erfolgversprechend ist, oder
- wenn Mutter und Vater danach selbstständig für das Kind sorgen können, oder
- wenn es danach eine geeignete Anschlusshilfe gibt, oder
- wenn nach dem Training ein sicherer Wohnraum absehbar ist, oder
- wenn die Hilfe geeignet ist, dem Gefährdungsrisiko für das Kindeswohl zu begegnen.

Nicht aufgenommen werden können Eltern,

- wenn zu befürchten ist, dass Mutter oder Vater das Kind auch in der Julie-Pfeiffer-Gruppe gefährden.
- wenn Wohnungslosigkeit nach dem Aufenthalt in der Julie-Pfeiffer-Gruppe droht.

- wenn Suchtmittelabhängigkeit besteht und/oder psychische Erkrankung ohne ärztliche Behandlung vorliegt bzw. die Krankheitseinsicht fehlt.
- wenn ausreichende Deutschkenntnisse fehlen. Die Verständigung im Rahmen der Entwicklungspsychologie erfordert zumindest Grundkenntnisse in deutscher Sprache.

Zugang zum Angebot

Die Aufnahme von Mutter/Vater und Kind erfolgt über die Beratungszentren „Jugend und Familie“ (Soziale Dienste).

Voraussetzung für die Aufnahme ist, dass Mutter oder Vater die Hilfe beantragt haben, die Hilfe erforderlich ist und der Fall im Stadtteilteam beraten wurde bzw. eine Kostenzusage vorliegt. Vertreter/innen der Julie-Pfeiffer-Gruppe nehmen am Stadtteilteam teil; bestehende Gefährdungsrisiken für das Kind sind zu benennen und dementsprechend ist das Kinderschutzverfahren einzuhalten.

Bei Aufnahmeanfragen werden der Auftrag der Mutter/des Vaters, der Hilfebedarf und die Ziele durch die fallverantwortliche Fachkraft des Beratungszentrums (Sozialer Dienst) dargelegt.

Es folgt ein Vorstellungsgespräch, bei dem die Mutter/der Vater über das Angebot informiert und für die Hilfe motiviert werden; ggf. werden der Aufnahmetermin und der erste gemeinsame Kontrakt vereinbart.

Angebotsformen

- Eine **stationäre Hilfe** über Tag und Nacht (§19) für den **hauptverantwortlichen Elternteil** mit Kind/ern; im Mittelpunkt der Betreuung und Beratung steht die Frage nach der Sicherung des Kindeswohls, d.h. es wird eine Einschätzung entwickelt, inwieweit das Kindeswohl gesichert ist bzw. welche Hilfperspektiven weiterverfolgt werden sollten; Dauer: maximal eine Woche.
- Bei Bedarf parallel zum o.g. Angebot und im selben Zeitraum eine **Hilfe über Tag** (§31) für die/den **Partner*in** des hauptverantwortlichen Elternteils zur Einschätzung der Versorgungs- und Betreuungsqualität und entsprechende Beratung.
- Eine Hilfe über Tag (§31) für die verantwortlichen Elternteile mit Kind/ern; im Mittelpunkt der **ambulanten Unterstützung und Beratung** steht die Frage nach der Sicherung des Kindeswohls.
Denkbar ist in diesem Kontext auch eine Betreuung und Begleitung der Eltern während ihrer **Umgangskontakte**, um eine Einschätzung für das Hilfesystem bzgl. der Interaktionsmuster und der Perspektiven des Kindes vorzunehmen.
Dauer, Frequenz und Intensität orientieren sich an der Situation des Kindes und dem Auftrag.
- Eine Hilfe über Tag (§31) für **Rückführungsanfragen** z.B. aus den Systemen der Bereitschaftspflege; dabei werden Ressourcen und Gefährdungen herausgearbeitet sowie Hilfperspektiven entwickelt. Dauer, Frequenz und Intensität orientieren sich an der Situation des Kindes und dem Auftrag.

Beendigung der Hilfe

Es gibt verschiedene Möglichkeiten:

- Die Hilfe wird erfolgreich beendet - Abschlussbericht für Beratungszentrum (Sozialer Dienst) und Mutter/Vater.
- Die Unterstützung bzgl. Pflege, Versorgung, Erziehung und Bindung greift nicht, Hilfebedarf besteht weiter - Abschlussbericht für Beratungszentrum (Sozialer Dienst) und Mutter/Vater mit qualifizierten Hinweisen für weitere Hilfen, insbesondere zum Kindeswohl.
- Im Hilfeverlauf wird deutlich, dass ein weiteres Zusammenleben von Mutter/Vater und Kind aus Kinderschutzgründen nicht möglich ist, z. B. wenn Mutter/Vater über Nacht die Sicherheit des Kindes nicht gewährleisten können - Abschlussbericht mit qualifizierter Begründung für Beratungszentrum (Sozialer Dienst) und Mutter/Vater.

Arbeitsschwerpunkte

Die Arbeitsschwerpunkte sind im Einzelfall abhängig vom jeweiligen Kontrakt und beinhalten:

- Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen der Säuglings- und Kinderpflege, ggf. mit fachlicher Begleitung einer Hebamme
- Training der erforderlichen Fähigkeiten, adäquat auf die Bedürfnisse und Signale des Kindes zu reagieren.
- Ressourcen- sowie alltags- und lösungsorientierte systemische Beratung
- Anwendung von Methoden der entwicklungspsychologischen Beratung, insbesondere der Bindungstheorie, in der Eltern-Kind-Interaktion werden Feinzeichen analysiert und mit den Eltern reflektiert
- Mutter/Vater Video-Aufnahmen mit gemeinsamer Auswertung sind methodische Standards
- Einschätzung des Kindeswohls bezogen auf Pflege und Versorgung, Tagesstruktur mit Kind und Bindungsqualität
- Regelmäßige Überprüfung der Ziele-Erreichung mit den Eltern

Themen und Schlüsselprozesse

- Bindung und Bindungsqualität
- Erziehungsverhalten, Versorgung und Sicherheit des Kindes
- Tagesstruktur
- Haushaltsführung
- Umgang mit Krisen
- Sicherung des Kindeswohls

Qualitätssicherung

- Regelmäßige Dienstübergaben
- Fachliche Reflexion in Dienstbesprechungen
- Fachliche Reflexion mit Kolleg/innen des Beratungszentrums (des Sozialen Dienstes).
- Fachberatung durch psychologische Fachkraft
- Supervision
- Fortbildungen

Beteiligung der Kinder

Beteiligungsprozesse variieren je nach Alter/Entwicklungsstand (der Kinder).

Beschwerdeverfahren

Es gibt grundsätzlich mindestens einen persönlichen Kontakt im Rahmen eines ausführlichen Vorstellungsgesprächs¹ vor der Aufnahme, um den Auftrag und die Rahmenbedingungen präzise zu besprechen. Transparenz, Grenzen und Klarheit sind zentrale Leitlinien vor, während und nach der Hilfe.

Die Bereichsleitung des Notaufnahmebereichs bearbeitet sämtliche Beschwerden im für das Jugendamt Stuttgart geltenden Beschwerdemanagement.

Regelwerk zur Strukturierung des Alltags

- Die Tagesstruktur richtet sich altersadäquat nach den Bedürfnissen des Kindes
- Alle Adressaten und Adressatinnen gestalten ihren Alltag nach einem individuell zugeschnittenen und selbst entworfenen Plan

Vorgehen in Krisensituationen

Es findet eine enge Kooperation mit dem Beratungszentrum „Jugend und Familie“ (Sozialer Dienst), der Polizei, dem Krisen- und Notfalldienst und diversen Kliniken statt. Des Weiteren gibt es individuelle Kooperationsformen mit der Bereitschaftspflege, den Stuttgarter Trägern von Hilfe zu Erziehung, Hebammen und anderen Partnern im Kontext der „Frühen Hilfen“.

Wahrnehmung des Schutzauftrags gemäß § 8a SGB VIII

Die Julie-Pfeiffer-Gruppe steht im Sinne des §8a Abs. 3 SGB VIII als eine Stelle zur „Abwendung der Gefährdung“ zur Verfügung, d.h. für Kinder wird dort im Notfall ein Schutzraum angeboten bis zur Überleitung in die Zuständigkeit der Inobhutnahme (Bereitschaftspflege oder Eduard-Pfeiffer-Gruppe).

¹ Beteiligte: Elternteile, Beratungszentrum (Sozialer Dienst), Mitarbeitende der Julie-Pfeiffer-Gruppe, ggf. Fachberatung sowie sonstige am Hilfeprozess beteiligte Schlüsselperson/en

Des Weiteren sind die Mitarbeitenden bei Bedarf an der Abschätzung des Gefährdungsrisikos im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte beteiligt.

Zusammenarbeit mit den Eltern

- Die Bezugspersonen/Besucher der Kinder/Eltern werden je nach Bedarf beraten bzw. in die Beratung miteinbezogen.
- Das Kindeswohl steht dabei im Mittelpunkt.
- Besuche / Kontakt mit den Systemen von Eltern, Angehörigen, Bezugspersonen nach Rücksprache mit den Fallverantwortlichen des Beratungszentrums (Sozialer Dienst).

Zusammenarbeit mit Jugendamt und anderen Partnern

Mit wem im Einzelfall zusammengearbeitet werden kann, ist mit Mutter/Vater und im Rahmen des Kontraktes mit dem Beratungszentrum zu klären.

Wichtigste Kooperationspartner sind:

- Beratungszentren „Jugend und Familie“ (Sozialer Dienst)
- Vormünder
- Bereitschaftspflege
- Mutter-Kind-Einrichtungen
- Geburtskliniken und Hebammen
- Psychiatrie und Suchtmedizin
- Angebote im Rahmen der Frühen Förderung von Familien

Personal

Es gibt ein multiprofessionelles Team bestehend aus zwei sozialpädagogischen Fachkräften, die auf diverse Zusatzausbildungen und Qualifikationen zurückgreifen können.

Wohnbereich und Ausstattung

Die Julie-Pfeiffer-Gruppe bietet einen eigenständigen Wohnbereich mit folgenden Räumlichkeiten: Wohnzimmer, Essbereich, Spielzimmer, drei Schlafräume, Küche, Sanitärräume (geschlechtergetrennt); Waschmaschine und Trockner sind vorhanden und nutzbar.

Hausordnung

In der Einrichtung besteht ein absolutes Alkohol- und Drogenverbot. Es sind ausschließlich angemeldete / genehmigte Besuche durch Angehörige, Betreuungspersonal und wichtige Kooperationspartner gestattet.

Finanzierung

Es gilt das mit dem Jugendamt Stuttgart vereinbarte Entgelt in Form eines Tagessatzes von:

- **128,25** Euro pro Kind und pro Elternteil
für eine **stationäre Hilfe über Tag und Nacht** bzw.
- **82,25** Euro pro Kind und pro Elternteil
für eine **ambulante Hilfe über Tag**

Weiterführende Informationen

Notaufnahmebereich

Julie-Pfeiffer-Gruppe

Hackstraße 89

70190 Stuttgart

Anfragen und Informationen

Marina Schmidt

Tel.: **0711/ 216-89454**

Fax: **0711/ 216-9589454**

E-Mail: marina.schmidt@stuttgart.de

poststelle.julie-pfeiffer-gruppe@stuttgart.de

Bereichsleitung

Harry Hennig

Tel.: **0711/ 216-89353**

Fax: **0711/ 216-9589353**

E-Mail: harry.hennig@stuttgart.de